

Ihr elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Bayerische LandesZahnärzte Kammer



München, Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit diesem Rundschreiben informiert Sie die Bayerische Landeszahnärztekammer über das Antragsverfahren und die Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA). Gleichzeitig beantwortet die Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte die wichtigsten Fragen rund um den eHBA.

Der Weg zu Ihrem eHBA

Sie erhalten mit dieser Aussendung Informationen und Unterlagen zur Antragstellung des elektronischen Zahnarztausweises eHBA. In der Anlage übersenden wir Ihnen dazu einen vorausgefüllten Datenbogen und bitten Sie, Ihre dort bereits von der Bayerischen Landeszahnärztekammer eingetragenen persönlichen Daten zu prüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu ergänzen. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz.

Auf den Folgeseiten dieses Informationsschreibens finden Sie die Vertrauensdiensteanbieter zur Ausgabe des eHBA. Das sind derzeit D-Trust GmbH, medisign GmbH, SHC Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co. KG und T-Systems International GmbH. Im beiliegenden Datenbogen können Sie Ihre Anbieterauswahl verpflichtend vornehmen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Die Konditionen finden Sie auf Seite 3 dieses Informationsschreibens. Bitte senden Sie den unterschriebenen und gegebenenfalls korrigierten Datenbogen im ebenfalls

beiliegenden und vorfrankierten Umschlag an die Bayerische Landeszahnärztekammer zurück. Damit haben Sie den ersten Schritt des Antragsverfahrens (siehe Seite 3) bereits vollzogen. Über die weiteren Schritte informieren wir Sie in den nachfolgenden FAQ und mit einem Schaubild auf unserer Website: blzk.de/ehba-schaubild Ein Ausdruck liegt dieser Aussendung bei.

FAQ eHBA

In welcher Reihenfolge erfolgt die Ausgabe?

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte werden von der BLZK nach aktuellem Stand fortlaufend angeschrieben.

Warum wird der eHBA benötigt?

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) sowie das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) sahen die verpflichtende Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zum 1. Januar 2023 vor.

Jeder Zahnarzt, der eine eAU ausstellen möchte, muss in Besitz eines eHBA sein. Beachten Sie bezüglich der elektronischen Patientenakte (ePa) die aktuellen Informationen auf der Website der KZVB:

www.kzvb.de/praxisfuehrung/digitalisierung/epa

Auch für die ePA ist ein eHBA zwingend erforderlich. Es spielt keine Rolle, ob der Zahnarzt selbstständig oder angestellt in der Praxis tätig ist. Zukünftig darf auch der elektronische Praxisausweis (SMC-B) in den Praxen nur noch genutzt werden, wenn ein eHBA verfügbar ist – selbst wenn die Praxis ausschließlich die Online-Prüfung der elektronischen Gesundheitskarte durchführt.

Wer hat Anspruch auf einen eHBA?

Alle niedergelassenen, angestellten und die übrigen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die diesen Beruf ausüben und Mitglied der Kammer sind, haben Anspruch

auf einen eHBA. In Bayern sind dies insgesamt ca. 13 000 Berufsträger (8 000 Praxisinhaber/-innen



und 5 000 angestellt oder sonstig beruflich Tätige).

Wie erfolgt die Beantragung des eHBA?

Der eHBA muss vom Zahnarzt bei einem von der Bundeszahnärztekammer zugelassenen Vertrauensdiensteanbieter beantragt werden.

Derzeit zugelassen sind:

D-Trust GmbH, ein Tochterunternehmen der Bundesdruckerei GmbH bundesdruckerei.de/de/Service-Support/ Service/Elektronischer-HeilberufsausweiseHBA

medisign GmbH ehba.de

SHC Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co. KG shc-care.de/produkte/heilberufsausweisehba/224

T-Systems International GmbH, ein Tochterunternehmen der Deutsche Telekom AG telekom.de/telematikinfrastruktur/hba

Was kostet der eHBA?

Anbieter	Kosten eHBA inkl. 19% MwSt.	Kosten eHBA hochgerechnet auf fünf Jahre inkl. 19% MwSt.	Gültigkeit	Kartentyp	Mindestvertrags- laufzeit
D-Trust	500,00 € Per Lastschrift: quartalsweise/ halbjährlich/jährlich möglich; Preis bleibt gleich	500,00 €	5 Jahre	G2.1	5 Jahre
medisign	einmalig 34,00 € jährlich 100,00 €	534,00€	5 Jahre	G2.1	2 Jahre
T-Systems	quartalsweise 24,99 € / jährlich 99,96 €	499,80 €	5 Jahre	G2.1	2 Jahre, dann nach je 1 Jahr kündbar
SHC	quartalsweise 24,99 € / jährlich 99,96 €	499,80 €	5 Jahre	G2.1	2 Jahre, dann nach je 1 Jahr kündbar

Stand: Januar 2023

Wie verläuft das Ausgabeverfahren durch die BLZK?

Der eHBA-Antragsprozess beinhaltet folgende wesentliche Schritte:

Schritt 1

Information an den Zahnarzt über den eHBA und den Beantragungsprozess mit Abfrage seiner Namens- und Adressdaten durch die Bayerische Landeszahnärztekammer.

Schritt 2

Beantragung des eHBA durch den Zahnarzt im Web-Portal des ausgewählten Vertrauensdiensteanbieters nach Angabe seiner persönlichen Daten, insbesondere Namens- und Adressdaten im Portal durch die Bayerische Landeszahnärztekammer.

Schritt 3

Sichere Identifikation des Zahnarztes in einer Filiale der Deutschen Post mittels "PostIdent". Der Coupon ist selbst auszudrucken und dann in der Postfiliale vorzulegen.

Schritt 4

Bestätigung der Berufseigenschaft "Zahnärztin/ Zahnarzt" und Freigabe durch die Bayerische Landeszahnärztekammer. Im Anschluss erfolgt die Auslieferung des eHBA durch den Vertrauensdiensteanbieter an die Meldeadresse der Zahnärztin/des Zahnarztes.



Wie können die Kosten von der KZVB erstattet werden?

Bezüglich der Refinanzierung erhalten Sie Informationen über die KZVB unter folgendem Link: kzvb.de/digitalisierung-ti

Wie begleitet die BLZK die Ausgabe des eHBA?

Die Bayerische Landeszahnärztekammer ergänzt ihre laufend aktualisierten Inhalte auf der Website blzk.de/ehba durch Beiträge im BZB und im BZBplus. Zusätzlich stellt die Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte Informationen für die Zahnärztlichen Bezirksverbände zum Abdruck in deren Publikationen bereit.

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum eHBA habe?

Fragen zum elektronischen Heilberufsausweis beantwortet die Mitgliederverwaltung der Bayerischen Landeszahnärztekammer:

Telefon: 089 230211-270/-272 E-Mail: blzkmgv@blzk.de

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Dr. Frank Wohl Präsident Dr. Barbara Mattner Vizepräsidentin

A. Malmer

Sven Tschoepe Hauptgeschäftsführer

Anlagen

- Datenbogen mit Hinweisen zum Datenschutz und Auswahlmöglichkeit des Anbieters für eHBA (Rückseite)
- Schaubild zum eHBA-Antragsprozess
- Vorfrankierter Umschlag für Rücksendung des unterschriebenen und gegebenenfalls korrigierten Datenbogens

Seite 4 12/2023